

Anmerkungen zur Klausur am 28.5.2018

Der Schwerpunkt der Klausur liegt auf dem Besonderen Teil, insbesondere auf den in der Übung behandelten Delikten. Im Zusammenhang mit diesen werden sich auch Fragestellungen ergeben, die den Allgemeinen Teil betreffen. Das intensive Durcharbeiten der Übungsfälle ist daher eine besonders geeignete, aber keine hinreichende Vorbereitung auf die Klausur.

Organisatorisches: Die Klausur dauert 180 Minuten und findet von 12:45 Uhr – 15:45 Uhr statt. Die Buchstabengruppe A - S schreibt in HS 2006, die Buchstabengruppe T – Z in HS 3117. Maßgeblich für die Zugehörigkeit ist der Anfangsbuchstabe des Nachnamens. Sie müssen sich zu dieser über das Prüfungsanmeldesystem HISinOne angemeldet haben.

Mitzubringen sind Schreibzeug (nicht notwendig ein Klausurblock, allerdings sind rechts ca. 7 cm Korrekturrand freizulassen) sowie Personalausweis oder Unicaard.

Die Einlasskontrolle beginnt um 12:10 Uhr.

Es ist jeweils ein Platz zu den Nachbarn freizuhalten.

Während der Klausur sind elektronische Mobilfunkgeräte auszuschalten und mit bzw. in den Taschen an den Rand zu legen.

Alle Klausuren sind anonymisiert abzugeben. Daher ist ausschließlich die Matrikelnummer in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Sachverhalt anzugeben. Die Klausur wird auch nur mit der Matrikelnummer unterschrieben.

Zugelassene Hilfsmittel sind die Gesetzestexte (StGB, BGB, GG) bzw. Gesetzessammlungen nach der Verordnung des LJPA. Darüber hinaus ist auch die Verwendung einer StGB-Ausgabe des dtv-Verlages zulässig. Auch der Inhalt der Hilfsmittel (Markierungen etc.) bestimmt sich nach den Vorgaben des LJPA.

Die Verordnung des LJPA finden Sie unter:

<http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/import/justizministerium%20baden-w%C3%BCrttemberg/Landesjustizpr%C3%BCfungsamt/VwV%20Hilfsmittel%20Dez2013.pdf>